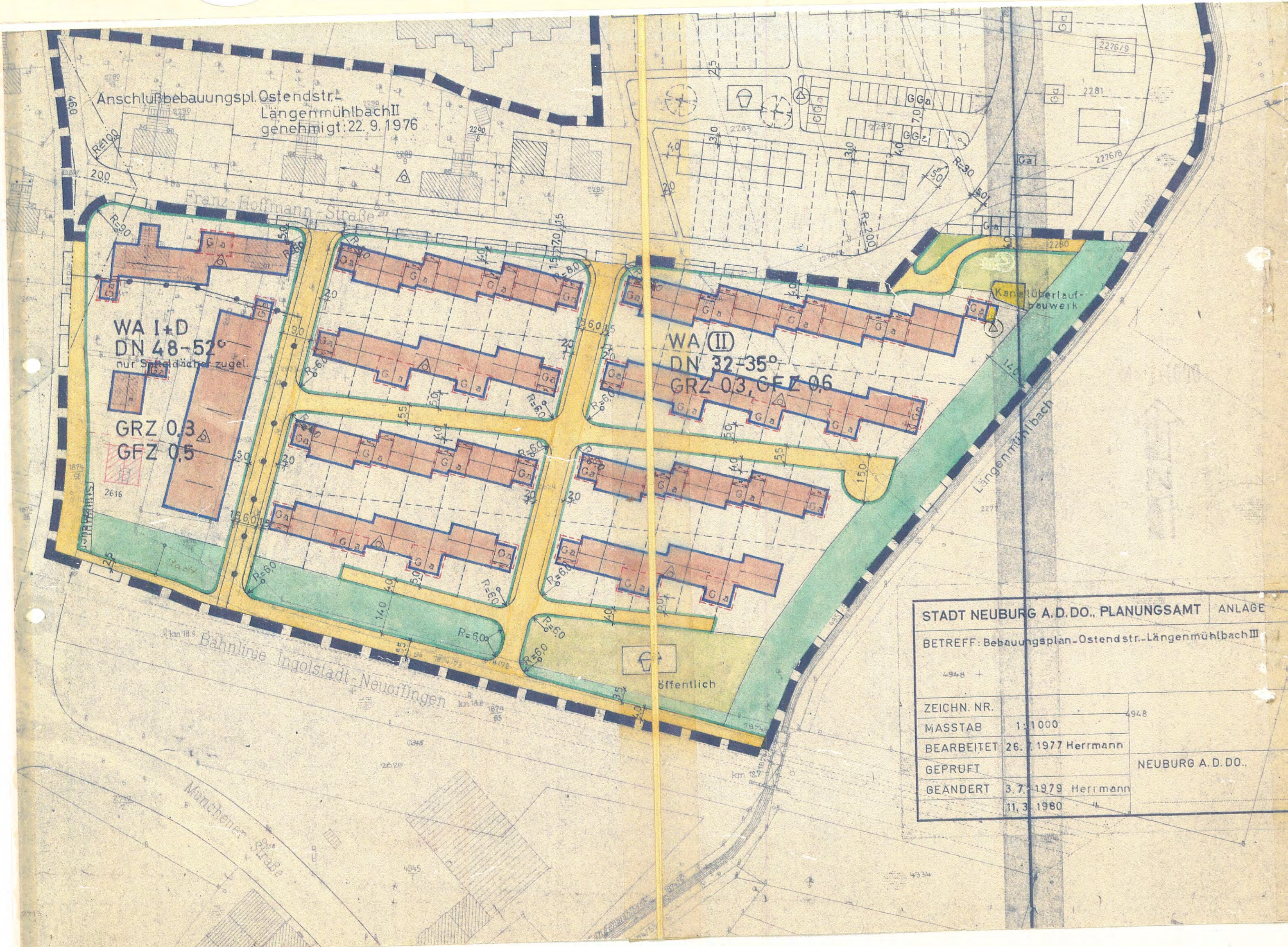


„Ostendstr. / Längenmühlbach / Bahndamm“
(1 Änderg. → ohne Plan → Satzg. änderg.)



STADT NEUBURG A.D. DONAU

Bebauungsplan
ZEICHENERKLÄRUNG
a) FESTSETZUNGEN
GELTUNGSBEREICH

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR Oberbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)
 - WA Oberbaub. Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend *(ohne Lochschwinge)*
 - H Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
 - GRZ 0.3 Grundflächenzahl 0,3 z.B.
 - GFZ 0.6 Geschößflächenzahl 0,6 z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHEN
 - Baulinie
 - Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

- VERKEHRSPFLÄCHEN
- Sichtfeldbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- BAUGESTALTUNG
- DN 30° Dachneigung 30° z.B.
 - Firstrichtung

- WEITERE NUTZUNGSARTEN
- Fläche für Garagen oder Stellplätze
 - Ga Garagen, GGA Gemeinschaftsgarage
 - Parkstreifen
 - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Grünfläche mit Gehölz bepfl. Fläche
 - Kinderspielpl.
 - Alleebäume
- b) HINWEISE
- zu erhaltende
 - anzupflanzende
 - Flurstücksgrenze
 - Vorhandenes Wohngebäude
 - Vorhandenes Nebengebäude
 - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN:
OSTENDSTRASSE / LÄNGENMÜHLBACH / BAHNDAMM
Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im Juli 1979 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 11.3.1980.
Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
im Auftrag:
Benning
Stadtbauinspektor
(Benner)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 2.8.1979 bis 6.9.1979 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt. Bis zum 09.09.1980 war Gelegenheit für die ergänzende Anhörung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG gegeben.

Neuburg a.d. Donau, den 10.9.1980. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.1980 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 11. DEZ. 1980. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 2.1.1981 Nr. 221-5102ND12-11 gemäß § 13 BBauG genehmigt.
München, den 23.1.1981
Simon
Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 11.2.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. ortsüblich bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 12.2.1981. Stadt Neuburg a.d. Donau
Lauber
Oberbürgermeister
(Lauber)